

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 10. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2022)

zum Thema:

**Ausnahmen von der Präsenzplicht für Schülerinnen und Schüler mit
Vorerkrankungen bzw. mit vorerkrankten Angehörigen im Schuljahr 2021/22**

und **Antwort** vom 28. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2022)

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11246
vom 10. März 2022

über Ausnahmen von der Präsenzpflcht für Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen bzw. mit vorerkrankten Angehörigen im Schuljahr 2021/22

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen haben im laufenden Schuljahr von der in § 2 der Verordnung über die Auflagen für den Schulbetrieb während der Covid-19-Pandemie (2. SchulHygCoV-19-VO) vorgesehenen Möglichkeit (beschrieben im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/22 unter Frage 10), sich unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests von der Präsenzpflcht befreien zu lassen, Gebrauch gemacht (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Klassenstufen und Schulform)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler, die in einem Haushalt mit vorerkrankten Personen leben, haben im laufenden Schuljahr von der ebenfalls im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/22 unter Frage 10 vorgesehenen Möglichkeit, sich unter Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attests und eines Nachweises über die Kontraindikation einer Impfung von der Präsenzpflcht befreien zu lassen, Gebrauch gemacht (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Klassenstufen und Schulform)?
3. Wie lange haben sich diese Schülerinnen und Schüler durchschnittlich von der Präsenzpflcht befreien lassen?
7. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren im laufenden Schuljahr aufgrund einer Corona-Infektion von einer Quarantäneanordnung betroffen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Klassenstufen und Schulform)?

8. Wie viele Schülerinnen und Schüler waren im laufenden Schuljahr von der Schließung von Lerngruppen betroffen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Klassenstufen und Schulform)?

9. Wie vielen der Schülerinnen und Schüler unter Nr. 7 und 8 wurden, wie im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/22 unter Frage 11 vorgesehen, während dieser Zeit alternative Lernangebote, insbesondere salzH, unterbreitet und auf welchem Weg (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Klassenstufen und Schulform)?

10. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die Lehrkräfte angesichts der Mehrfachbelastung durch diese Regelung zu unterstützen?

Zu 1. - 3. und 7. - 10.: Die erbetenen Angaben werden nicht erhoben. Hilfsweise werden daher Ergebnisse der Statistik zur Aussetzung der Präsenzpflcht wiedergegeben. Nachfolgend ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aufgeschlüsselt, die in der Kalenderwoche 8 von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machten (Stand 28.02.2022).

	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Prozentualer Anteil	Teilnehmende Schulen
Öffentliche allgemein bildende Schulen	9.282	2,83 %	631
Öffentliche berufliche Schulen	4.537	6,96 %	44
Insgesamt	13.819	3,52 %	675

Eine detailliertere Aufschlüsselung nach Bezirk und Schulart ist der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Warum hält der Senat auch angesichts der mit der Omikron-Variante deutlich gestiegenen Anzahl an Impfdurchbrüchen an der Vorlage eines Nachweises über die Kontraindikation einer Impfung bei vorerkrankten Angehörigen fest?

Zu 4.: Der Senat verfolgt seit Beginn der Corona-Pandemie das Ziel, so viel Regelbetrieb und gleichzeitig so viel Gesundheitsschutz wie möglich in den Schulen umzusetzen. Die Teilnahme am Präsenzunterricht spielt für die psychische Gesundheit und das soziale Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen eine große Rolle. Erfahrungen aus der Zeit der Schulschließungen haben deutlich gemacht, dass das schulisch angeleitete Lernen zu Hause (salzH) häufiger das Kindeswohl gefährdet und dem Grundsatz der Chancengleichheit nicht gerecht wird.

Um eine Ansteckung vulnerabler Personen in den Haushalten zu verhindern, existierte gemäß der Handlungsrahmen für die Corona-Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 für Risikopatientinnen und Risikopatienten die Möglichkeit, mit einem entsprechenden Attest Kinder und Jugendliche von der Präsenzpflcht in der Schule befreien zu lassen. Dies galt für eine Zeit, in der noch nicht ausreichend Impfangebote für die gesamte Bevölkerung vorhanden waren. Seit dem 30.11.2021 müssen betroffene Familien den Schulleitungen sowohl das gesundheitliche Risiko als auch die medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Corona-Schutzimpfung mit einer besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung (sog. qualifiziertes Attest) nachweisen. In einem Brief an die Schulen vom 22.02.2022 erfolgt der Hinweis an die Schulleitungen: „Bitte gewähren Sie (...) diese Befreiungen wohlwollend, wenn die entsprechenden Nachweise erbracht wurden.“ Schülerinnen und Schülern, die selbst an einer Grunderkrankung leiden, die im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus zu einer besonderen gesundheitlichen Gefährdung führt, kann die Schulleitung unabhängig des Impfstatus eine Unterrichtshabe salzH gewähren. Ferner sind auch individuelle Absprachen möglich, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme am Präsenzunterricht zumindest teilweise zu ermöglichen (bspw. besondere Schutzmaßnahmen in der Klasse, temporäre Lerngruppen).

Nach wie vor wird genau evaluiert, wie sich das Infektionsgeschehen an den einzelnen Schulen und im Land Berlin insgesamt entwickelt. Die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz im Schulbetrieb werden kontinuierlich der aktuellen pandemischen Lage angepasst. Wird ein Schulstandort nach dem Corona-Stufenplan in die Stufe Gelb oder Rot eingestuft, findet Wechselunterricht bzw. Distanzunterricht statt. In einer besonders dynamischen Phase des Infektionsgeschehens ist auch eine temporäre Aussetzung der Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler als Maßnahme denkbar, wie es in der Zeit vom 25.01.2022 bis zum 28.02.2022 erfolgt ist.

5. Wann und auf welchem Weg wurden Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler über diese Regelungen informiert?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie informiert die regionalen Außenstellen (Schulaufsichten) und die Schulleitungen aller Berliner Schulen kontinuierlich per E-Mail über die aktuellen Regelungen für den Schulbetrieb. Überarbeitete Verordnungen, Musterhygienepläne, Handlungsanweisungen, der Corona-Stufenplan sowie Briefe an die Schulen werden ebenfalls auf der Homepage der Bildungsverwaltung veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/briefe-an-schulen>

Der „Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/2022“ wurde den Schulleitungen in der aktualisierten Version vom 30.11.2021 per E-Mail übermittelt. Es ist Aufgabe der jeweiligen Schulleitung, die Informationen in angemessener Form an die Schulgemeinschaft weiterzugeben (z. B. über Gremienvertretungen, Klassenlehrkräfte etc.).

6. Wie vielen der unter Nr. 1 und 2 genannten Schülerinnen und Schüler wurden, wie im Handlungsrahmen für das Schuljahr 2021/22 unter Frage 11 vorgesehen, alternative Lernangebote, insbesondere schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (salzH), unterbreitet und in welcher Form (bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Klassenstufen und Schulform)?

Zu 6.: Eine systematische Erfassung, wie viele Schülerinnen und Schüler aufgrund eines Antrags auf Befreiung von der Präsenzpflcht alternative Lernangebote bzw. salzH erhalten haben, erfolgt nicht.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Covid-19 Statistik, Aussetzung der Präsenzpflcht

öffentliche allgemein bildende Schulen nach Bezirk

Bezirks-Nr.	Bezirk	Anzahl Schüler (m/w/d), die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machen	Prozentualer Anteil	Teilnehmende Schulen
1	Mitte	783	2,85%	53
2	Friedrichshain-Kreuzberg	656	2,92%	46
3	Pankow	1.013	2,73%	68
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	602	2,23%	51
5	Spandau	935	4,00%	43
6	Steglitz-Zehlendorf	734	2,42%	57
7	Tempelhof-Schöneberg	693	2,43%	56
8	Neukölln	535	2,33%	54
9	Treptow-Köpenick	689	2,80%	48
10	Marzahn-Hellersdorf	907	3,28%	47
11	Lichtenberg	699	2,44%	54
12	Reinickendorf	1.036	3,72%	54
Zusammen		9.282	2,83%	631

öffentliche allgemein bildende Schulen nach Schulart

Schulart	Anzahl Schüler (m/w/d), die von der Aussetzung der Präsenzpflcht Gebrauch machen	Prozentualer Anteil	Teilnehmende Schulen
Förderschule	440	5,03%	51
Grundschule	4.475	2,71%	363
Gymnasium	1.330	1,90%	87
ISS/GmS	3.037	3,63%	130
Zusammen	9.282	2,83%	631
Berufliche Schulen	4.537	6,96%	44
Insgesamt	13.819	3,52%	675